

Dokumentation

der 4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
19. – 20. September 2019 in Berlin



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die 4. Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen wurde organisiert von:

*Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe (bbt) | Bundesverband russischsprachiger Eltern (BVRE) | Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) | Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland (DaMOst) | DeutschPlus | Each One Teach One (EOTO) | Forum der Migranten und Migrantinnen im Paritätischen | Iranische Gemeinde in Deutschland | Mandatsträger*innen afrikanischer Abstammung | Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg (MiR) | Niedersächsischer Integrationsrat | neue deutsche organisationen (ndo) | Pan-African Women's Empowerment and Liberation Organisation (PAWLO Germany) | Polnischer Sozialrat | Südost Europa Kultur | Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD) | Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine (VDSH) | Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity (ViW) | Vietnamzentrum Hannover | Zentralrat der afrikanischen Gemeinde in Deutschland*



Ansprechpartner*innen sind die Mitglieder des Vertreter*innenrats der BKMO:

Michael Allimadi, Marianne Ballé Moudoumbou, Hamidou Boubou, Ehsan Djafari, Aicha El Saleh, José Paca, Dr. Natalia Roesler, Dr. Kamila Schöll-Mazurek, Cihan Sinanoğlu, Susanna Steinbach, Karen Taylor, Rojda Tosun

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.

Bildnachweis: Die Bildrechte, soweit nicht anders angegeben, liegen bei der Türkischen Gemeinde in Deutschland. Alle Bilder © Daniel Pasche.

Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen
c/o Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. (TGD)
Obentrautstr. 72, 10963 Berlin
www.bundeskonzferenz-mo.de

Januar 2020

Inhalt

| | |
|---|-------|
| Vorwort | S. 3 |
| Programm der 4. BKMO | S. 4 |
| Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen | |
| AG Empowerment & Anti-Rassismus | S. 9 |
| AG Partizipationsgesetz | S. 15 |
| AG Politische Bildung | S. 19 |
| Liste der teilnehmenden Organisationen | S. 23 |
| Anhang | |
| I Geschäftsordnung der BKMO | |
| II Antrag auf Mitgliedschaft bei der BKMO | |

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Teilnehmer*innen der 4. BKMO, liebe Interessierte,

bereits zum 4. Mal kamen Vertreter*innen aus Migrantenorganisationen aus allen Teilen Deutschlands zusammen, um sich selbstbestimmt mit aktuellen Entwicklungen auseinanderzusetzen, sich zu vernetzen und themenbezogen in Arbeitsgruppen zu arbeiten. Wir luden Politiker*innen zum Fachaustausch ein und ließen uns von Vertreter*innen aus Bundesressorts über die Planungen für die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen informieren. Die überarbeitete Geschäftsordnung wurde verabschiedet und es ist nunmehr möglich, einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der Bundeskonferenz im Internet unter www.bk-mo.de zu stellen.

Wir freuen uns, Ihnen die Dokumentation der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen von 2019 präsentieren zu können und darauf, Sie hoffentlich auch wieder auf der 5. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen in 2020 begrüßen zu dürfen!

Ihre Türkische Gemeinde in Deutschland
(Geschäftsführende Organisation der BKMO)



Programm

der 4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen 19. und 20. September in Berlin

Ort: VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Donnerstag, 19. September 2019

- 10:30 Uhr Ankommen und Registrierung
- 11:00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung** der 4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen
Keynote Speech von **Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D.**
- 11:30 Uhr **Bericht aus dem Vertreter*innenrat:**
Vorstellung, Diskussion und Abstimmung der überarbeiteten Geschäftsordnung
- 13:30 Uhr Mittagspause
- 14:30 Uhr **Organisatorisches** zur Geschäftsordnung und den weiteren Abläufen der BKMO
- 15:00 Uhr **Ideenwerkstatt I:** Vernetzung, Identität und Vision der BKMO
- 16:30 Uhr Kaffeepause
- 17:00 Uhr **Ideenwerkstatt II:** Vernetzung, Identität und Vision der BKMO
- 18:00 Uhr Zusammentragen der **Ergebnisse & Ausblick**
- 18:30 Uhr **Get-together** und Abendessen





Ort: VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Freitag, 20. September 2019

09:00 Uhr Ankommen und Morgenkaffee

09:30 Uhr Weiterführung & Konstituierung der **Arbeitsgruppen der BKMO**:
Erarbeiten von Empfehlungen und Positionierungen

Antirassismus & Empowerment für eine konsequente Antidiskriminierungspolitik Raum I
Partizipationsgesetz auf Bundesebene Raum IV
Diversitätsrat zur Überprüfung von Gesetzesvorhaben u.a.
Politische Bildung im Kontext der Migrationsgesellschaft Raum V
Weitere Themen Foyer

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr Grußworte von

Dr. Juliane Rapp-Lücke, Leiterin des Referats „Rechtsangelegenheiten und Maßnahmen der Integration“ im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Thomas Heppener, Leiter des Referats "Demokratieförderung" im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

14:00 Uhr **Podiumsgespräch: Parteipolitische Perspektiven auf die Themen der BKMO**

Gesine Agena, stv. Parteivorsitzende und frauenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen

Grigorios Aggelidis, Sprecher für Familie und Senioren der FDP-Bundestagsfraktion

Christine Buchholz, Mitglied im geschäftsführenden Parteivorstand Die Linke und religionspolitische Sprecherin der linken Bundestagsfraktion

Moderation: Kenan Kolat

16:15 Uhr Verabschiedung und Abschluss

Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen wird

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gesamtmoderation der Konferenz: Karen Taylor

Programm

Am 19. und 20. September fand im VKU-Forum in Berlin die nunmehr 4. Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen (BKMO) statt. Nach der Begrüßung durch Mitglieder des Vertreter*innenrats hielt Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bundestagspräsidentin a.D., eine Keynote Speech, in der sie mehrfach auf die wichtige Rolle von Migrant*innenorganisationen einging und die Notwendigkeit, sich in Netzwerken zusammenzutun, um besser gehört zu werden. „Frauen und Migranten haben eine große Gemeinsamkeit: Sie gehören nicht selbstverständlich dazu.“, so ihre Einschätzung. Gleichzeitig ermunterte Prof. Süßmuth dazu, mehr über die eigenen, alltäglichen Leistungen zu sprechen, die Potenziale und Qualifikationen – sowohl auf persönlicher Ebene wie auch auf der Ebene der Organisationen und Strukturen.



Im Anschluss an die Keynote Speech stellte der Vertreter*innenrat seine Vorschläge zur Überarbeitung der Geschäftsordnung der BKMO vor, die daraufhin von der gesamten Konferenz abgestimmt wurde. Weiterer Programmpunkt am ersten Tag waren der Austausch und das Vernetzen, das Bilden solidarischer Allianzen und die Diskussion über Identität und die Vision der BKMO.



Am zweiten Tag setzten die AGs Politische Bildung, Empowerment & Antirassismus, Partizipationsgesetz auf Bundesebene und Diversitätsrat ihre Arbeit fort. Die Ergebnisse finden Sie ab Seite 9 in dieser Dokumentation. Die AGs erarbeiteten Forderungen und präsentierten diese anschließend in einem Podiumsgespräch den politischen Vertreter*innen Gesine Agena, stellvertretende Parteivorsitzende und frauenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Grigorios Aggelidis, Sprecher für Familie und Senioren der FDP-Bundestagsfraktion und Christine Buchholz, Mitglied im geschäftsführenden Parteivorstand Die Linke und religionspolitische Sprecherin der linken Bundestagsfraktion.

Im Rahmen des Podiumsgesprächs, moderiert durch Kenan Kolat, standen verschiedene Themen im Fokus. So stellte Buchholz im Kontext Antidiskriminierungspolitik klar: Der Staat müsse als Vorbild eine klare Antidiskriminierungspolitik vorleben (top-down), und gleichzeitig müsse die diverse Normalität aus dem Alltag sichtbar werden (bottom-up). Im Kontext staatlicher Förderpolitik forderte Aggelidis, der Staat müsse neuen und kleineren Organisationen deutlich mehr Vertrauen und Handlungsspielräume geben. Agena unterstützt die Idee eines Partizipationsgesetzes auf Bundesebene und fordert, dass der Diversitätsrat ein Teil hiervon sein sollte, der mit deutlichen Befugnissen und Geld ausgestattet sein sollte.



Ein Grußwort im Rahmen der 4. BKMO hielten außerdem Dr. Juliane Rapp-Lücke, Leiterin des Referats Rechtsangelegenheiten und Maßnahmen der Integration im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Thomas Heppener, Leiter des Referats Demokratieförderung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Die Gesamtmoderation der 4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen übernahm Karen Taylor, Mitglied des Vertreter*innenrats der BKMO und Leiterin der politischen Kommunikation bei Each One Teach One (EOTO) e.V.

Protokoll AG Antirassismus & Empowerment – für eine konsequente Antidiskriminierungspolitik

4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

19.09.2019 // VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Referent*innen: Marianne Ballé Moudoumbou, Cihan Sinanoğlu

Protokollantin: Cana Bruni

Auftakt: Die Teilnehmer*innen wurden aufgefordert, aus von den AG-Verantwortlichen mitgebrachten Materialien ein Boot zu bauen, ohne miteinander zu sprechen.



TOP 0 Einführung in den heutigen Tag

TOP 1 Vorstellungsrunde mit den Fragen nach Name, Organisation, und was ist Empowerment für Dich?

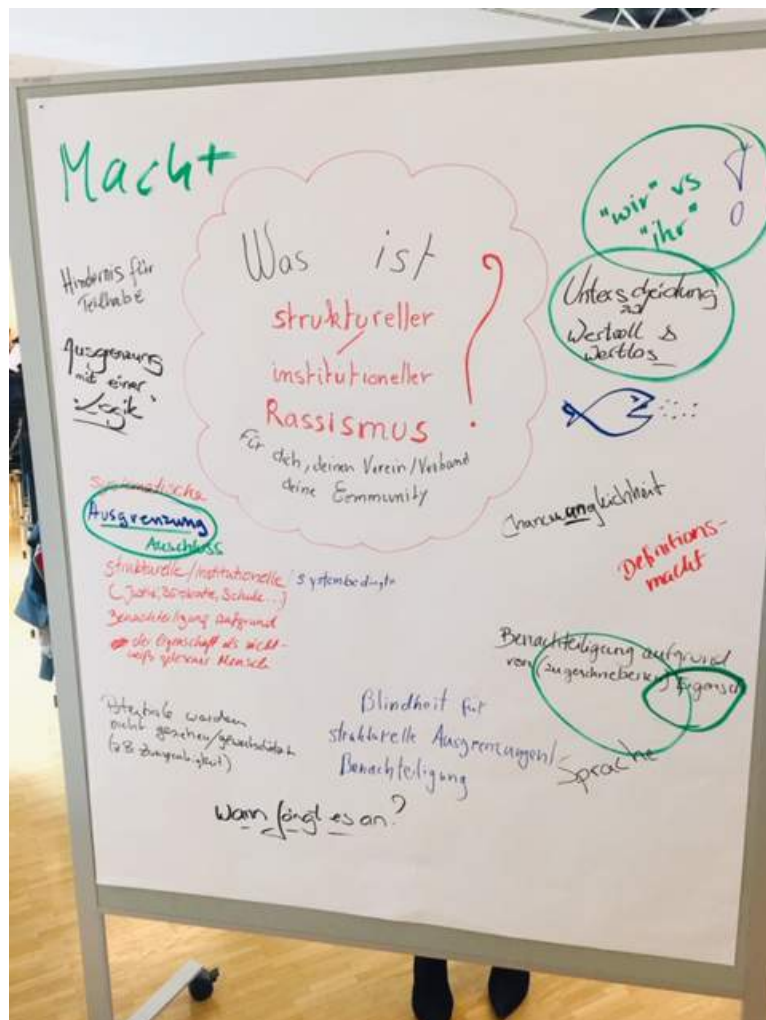
Antworten:

- Prozess, seine eigene Lage zu verstehen und sich der eigenen Wirksamkeit bewusst zu sein
- Ermöglichung zur Teilhabe
- Selbstwirksamkeit
- Selbstbewusstsein



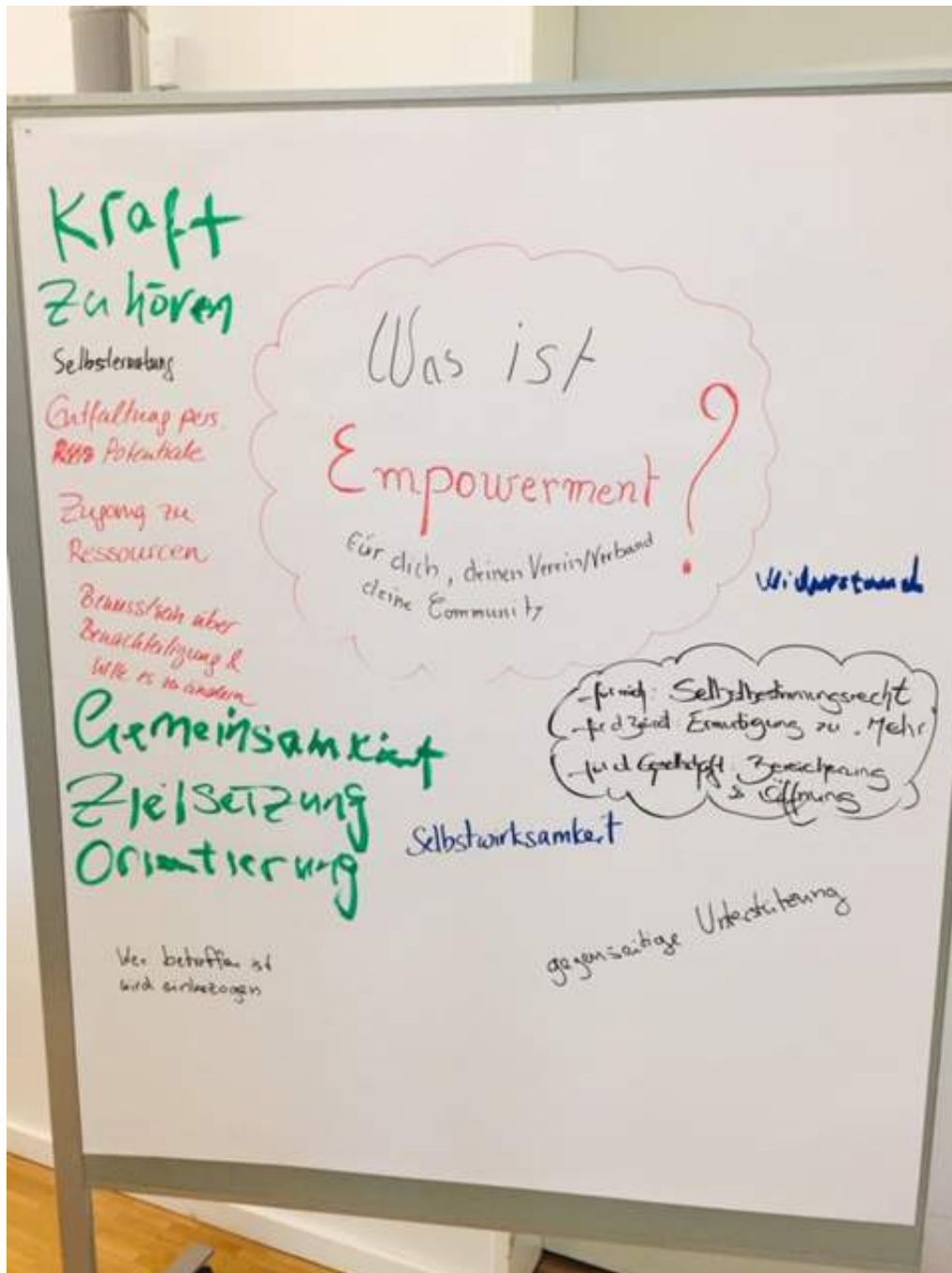
- Entgegen äußerer Widrigkeiten – Selbstermächtigung
- Heraustreten aus der Opferrolle
- Eigenes Potential aktivieren
- Selbstverantwortung – Mitverantwortung
- Ressourcen und Zugänge möglich machen
- Solidarität zwischen den Communities
- Das Bewusstsein, dass Hindernisse überwindbar sind
- Wiederermächtigung/Wiedergewinnung der Macht
- Persönliche und strukturelle Komponente
- Selbstermächtigung
- Power
- Berechtigung/Recht
- Schwieriges Thema: Gefahr der Bevormundung vs. Empowerment
- Stärkung der eigenen Fähigkeiten
- Empowerment durch Austausch
- Eigene Stärken schätzen, ohne das eigene zu vernachlässigen
- Bewusstsein, warum Gesellschaft auf eine bestimmte Weise funktioniert
- Emotionale Dimension/spirituelle Dimension/Unterstützung

TOP 2: Stille Diskussion: Was ist struktureller/institutioneller Rassismus für Dich, Deinen Verband, Deine Community?





Was ist Empowerment?



Feedback: Was fiel schwer/was fiel leicht?

Anmerkung aus dem Teilnehmendenkreis: Antisemitismus sollte von Rassismus getrennt behandelt werden → Möglichkeit der AG-Bildung zu diesem eigenen Thema, aber es wäre gut, wenn die AG Rassismus für alle Communities Gültigkeit hätte und den Rassismus gegen einige Gruppen nicht mehr „wert ist“ als andere. Es ergibt sich eine „Hierarchisierung des Leidens“, die nicht stattfinden sollte.



TOP 3: Definition Rassismus

„Rassismus ist eine Lehre, die eine hierarchische Unterscheidung von Menschen vornimmt. Grundlage dieser Unterscheidung sind biologische Merkmale, die als wesentliche Voraussetzung für soziale und kulturelle Leistungsfähigkeit sowie für gesellschaftlichen Fortschritt gedacht werden. Mithilfe dieser Gedankenkonstruktion lassen sich Trennungen entlang einer Beteiligungsachse anordnen: Auf der einen Seite finden sich Menschen, Gruppen und Gesellschaften, die als ›überlegen‹ und infolgedessen als herrschende ›Norm‹ gelten; auf der anderen Seite finden sich Menschen, Gruppen und Gesellschaften, die als ›unterlegen‹ dargestellt und als Abweichung entworfen sind. Ein wesentlicher Grund für die Schaffung einer solchen Rangordnung sind ökonomische, materielle, kulturelle, intellektuelle und soziale Ressourcen, deren ungleiche Verteilung mit rassistischen Argumenten begründet, gerechtfertigt, kontrolliert und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens durchgesetzt wird.“

Maureen Maisha Auma

TOP 4: Frage ins Plenum: Welche Institutionen sollten besonders im Fokus der BKMO stehen und welche Institutionen sind besonders dem institutionellen Rassismus verfallen?

- *Ausländerbehörde*: respektloser Umgang, Schikane, schlechte Umgangsformen, gezielter Rassismus, psychologische Schikane, Unterdrückung...
- *Forderung*: Schulungen in interkultureller Kompetenz und Umgangsformen → Gegenrede: IKÖ bringt nichts/Ausländerbehörde muss strukturell und politisch neu aufgestellt werden, man muss viel tiefer ansetzen, die Struktur der Behörde, Gesetze müssen geändert werden, und dann erst mit guten Leuten und Diversity-Schulungen weitermachen.
- *Bildungsbereich*: Antidiskriminierungsbeauftragte wie in Berlin sollten in allen Bundesländern installiert werden.
- *Arbeitsbereich*: Jobcenter: Schlechte Umgangsformen, es wird ausgenutzt, dass die Menschen selbst ihrer Rechte nicht bewusst sind, Taktlosigkeit, Respektlosigkeit
- Mehr Förderung von Migrantenorganisationen – institutionelle Diskriminierung gegen Migrantenorganisationen
- *Forderung* nach einer Kommission, die die Vergabe von Geldern überprüft?
- *Medizinischer Bereich*: Pflege, Betreuung...
- *Strategische Ebene* ist wichtig: BKMO vereint in sich Heterogenität – man sollte diese Forderungen in die Politik bringen, beispielsweise durch die Mitarbeit der BKMO in AGs wie beim NAP-I – Vertreter*innen der BKMO sollten sich in thematisch relevanten AGs und Gremien einbringen
- Eigentlich müssen rassistische Diskriminierungen noch härter geahndet werden. Es gibt keine Stelle, keine Kommission, an die man sich im Diskriminierungsfall wenden kann.
- Es gilt, Systemlogiken zu hinterfragen → Das sollte die AG für ihre langfristige Arbeit beachten.
- Migrant*innen sollten überall mit einbezogen werden – sie sollten selbst bestimmen dürfen, wie ihre Selbstbezeichnung/Bezeichnung ist.



- Medien/Öffentlichkeitsarbeit: Positive Berichterstattung über positive Geschichten, die Migrant*innen betreffen, mehr Berichterstattung über die Arbeit von Migrantenorganisationen
- Forderung nach einer Prüfkommision, die staatliche Behörden überprüft.
- Forderung nach mehr Forschungsgeldern, so dass wissenschaftliche Studien und Evaluierungen von Rassismus und Diskriminierung aufzuzeigen → Erhebung der Datenlage /Sichtbarmachen von Zahlen, Diskriminierungen etc. → Mehr Diversity im Presserat
- In wissenschaftlichen Behörden und in der Förderung von Forschungsprojekten werden unsere Themen oft vernachlässigt und nicht berücksichtigt. Migrantenorganisationen werden oft als nicht professionell genug abgestempelt.
- IKÖ der staatlichen Behörden
- Abschaffung von Kategorisierungen wie „Migrationshintergrund“ etc., weil dadurch Ungleichheiten sichtbar gemacht und manifestiert werden.
- PoCs als Teil der Erinnerungskultur, im Bereich der politischen Bildung mit einbeziehen



Protokoll AG Partizipationsgesetz auf Bundesebene

4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

19.09.2019 // VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Referent*innen: Michael Allimadi, Galina Ortmann, Dr. Holger Kolb

Protokollantin: Dilay Yahlier



In der Gruppe zum Partizipations- und Integrationsgesetz auf Bundesebene teilte sich die Arbeit in zwei Blöcke auf, dessen Leitung unter Galina Ortmann (Niedersächsischer Integrationsrat) und Michael Allimadi (Vereinigung Mandatsträger*innen afrikanischer Abstammung) stattfand.

Im ersten Block hielt Dr. Holger Kolb (Sachverständigenrat Migration und Integration) einen Vortrag zum Fachkräftezuwanderungsgesetz. Ziel des Vortrags war eine allgemeine Aufklärung der Neuerungen und gesetzlichen Vor- & Nachteile für Zuwanderer. Außerdem sollten daraus Forderungen an die Regierung formuliert und relevante Informationen für die Durchsetzung des Partizipationsgesetzes (Monitoring) ausgearbeitet werden.

Gökay Akbulut (Bundestagsabgeordnete der Partei Die Linke) nimmt Stellung dazu und betont die Wichtigkeit des Inputs und äußert ihren Wunsch auf Kontakt und Zusammenarbeit.

Kolb stellt das umfangreiche Gesetzespaket FEG vor und verdeutlicht relevante Eckdaten.

Drei Punkte, die besonders nennenswert sind, lauten:

- Angleichung der Rechtsposition von beruflich und akademisch qualifizierten Fachkräften
- die Stärkung der Möglichkeiten (Ein- & Ausreise zu Ausbildung, Nachqualifizierung)
- Symbolische und kommunikative Aspekte des FKEG

Ab 1. März 2020 gleiche Anerkennung In- & Ausland-Qualifikation der Ausbildung (materielle Wirksamkeit ab 6 Monaten)

Während des Vortrags betont Dr. Korb die Wichtigkeit der Blauen Karte (Aufenthaltstitel *Mavi Kart*), geltend als institutionelles Rückgrat in Deutschland. Besonders aus dem Grund, weil der Daueraufenthalt länger ist (60 Monate) als bei nationalen Aufenthaltstiteln.

Frage Kenan Kolat: Wie hoch ist das Gehaltsniveau und die Mindestgehaltsvoraussetzung?

Antwort Kolb: Im Vergleich mit der EU-Ebene sind es eher niedrige Gehälter, lassen sich auf ca. 43.000 Euro im Jahr aufrunden. Der Arbeitsvertrag und Akademische Abschluss erzielen nicht Blaue Karte-Gehälter.



Was ändert sich nach den Neuerungen im FEG?

- ➔ Mangelberufsordnung wird gestrichen
Kritik: Ausklammerung der Aktualität bei Berufen (e.g. Erzieher)
- ➔ Anerkennungsverfahren: Stärkung der Einreise
- ➔ Einführung einer Option zur Einwanderung zur Suche eines Ausbildungsplatzes (§17 I AufenthG) - Eröffnung von Suchoptionen, wichtig für beruflich qualifizierte Fachkräfte

Frage Hamidou: Bleibt die Anerkennung so wie sie ist?

Antwort Kolb: Die Anerkennung wird stückweit gelockert, bleibt aber hauptsächlich bei der selben Anerkennung. Die Suchoption ist hauptsächlich für Kleinunternehmen relevant.

Durch die Änderungen schrumpft allerdings die Attraktivität der Blauen Karte. Kolbs Vorschlag lautet dagegen zu steuern, zum Beispiel, indem man den Nutzen überarbeitet und anpasst. Das, was nach den Neuerungen gleich bleibt, ist die Unterscheidung von der anerkannten Berufsausbildung und dem anerkannten akademischen Abschluss.

Während der offenen Diskussion wird die Symbolik des Begriffs kritisiert und als „Giftbegriff“ betitelt.

- FachkräfteEINWANDERUNGsgesetz
- Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnis der Erwerbstätigkeit von Ausländern
- vom Verbot mit Erlaubnisvorbehalt zur Erlaubnis mit Verbotsbehalt

Anschließend an den Vortrag folgt eine Fragerunde, in der für die Teilnehmer*innen als relevant empfundene Punkte besprochen werden.

Teilnehmer*in Frage: Wie sehen Sie den Fachkräftebedarf?

Antwort Kolb: Eine Prognose zu treffen ist schwer, doch die Effektivität des Instruments ist vorhanden. Der Fachkräftebeitrag sei nicht zu unterschätzen.

Die Sprachförderung und Entlohnungsstruktur (z.B. Pflegebereich) scheinen nennenswerte Aspekte für die Einbindung in das Partizipationsgesetz zu sein.

Behzat (BBE) deutet an, dass für ein solches Gesetz auch im Ausland geworben werden sollte. Kolb: Werbung im Ausland wird bereits gemacht aber dafür muss ein verfahrensrechtlicher Prozess der Behörden über sechs Monate erfolgen.

Frage Hamidou: Indem man das FEG genauso geltend macht, wie das Einwanderungsgesetz (EG), kann ein einfacheres Erlangen der deutschen Staats- bzw. doppelten Staatsbürgerschaft geschaffen werden.

Die Vertretung der Linke Fraktion äußert sich an der Sympolpolitik der FEG zustimmend kritisch und betont den Wunsch auf Förderung der Qualifikationsmaßnahmen und Sprachförderung.

Michael nimmt Bezug auf Vortrag:

- ➔ Was kann man machen, um FEG zu verbreiten?
- ➔ Wie haben sich die Strukturen der Verwaltung verändert?
- ➔ Termine ausgelastet in Behörden
- ➔ Ausbau Betreuungsstrukturen & Angebote für Familienangehörige

Kenan Kolat hat zu TGD Zeiten (1990) schon eine politische Zusammenfassung (Impulspapier) verfasst und als Gesetzesvorschlag vorgelegt. Sie ist allerdings aufgrund der „Quote“ gescheitert. Als Verbesserungsvorschlag sollen neue Zielgrößen gesetzt werden und Behörden sollen die Quote selber definieren können.

Im nächsten Schritt soll das neue Impulspapier eine Förderung von Integration auf Bundesebene ermöglichen, da sie vorerst auf kommunaler Ebene existiert.

Kolat: Nach heutigem Stand bedarf es an

- Spracherwerb **auch** im Ausland
- Notwendigkeit einer breiten Expertise
- Expertenrunden
- Einbindung der regionalen Strukturen
- Stärkung der Lobbyarbeit
- Länderkonferenzen / regionale Konferenzen

Frage Martin (TGD): Wieviel würde das Projekt kosten? Evtl. könnte es aus einer Förderung heraus entstehen (z.B. BMI)

- Nutzung der BKMO in Berlin auf Bundesebene
- Entkoppeln und parallel Konferenzen stattfinden lassen (Baden-Württemberg als Pionier)
- Förderung durch strukturstarke Migrantenorganisationen als Unterstützer

In Anbetracht auf den Aspekt der Diversity:

- Andocken am Teilhabegesetz (Menschen mit Behinderung) -> Formulierungen des Teilhabegesetzes weiterführen und an PG anpassen

Planung der nächsten BKMO

- Slot einbringen für das Partizipationsgesetz (Einwilligung der Bundesländer werden benötigt)
- Kosten- & Zeitstruktur -> evtl. Kofinanzierung der BKMO
- Monitoring -> Stichtag: 31.12.2020

Protokoll AG Politische Bildung im Kontext der Migrationsgesellschaft

4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

19.09.2019 // VKU-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Referent*innen: Prof. Dr. Deniss Hanovs, Dr. Deniz Nergiz, Dr. Natalia Roesler

Protokollantin: Emine Erol



Begrüßung und Vorstellung des Fachthemas an die Arbeitsgruppe

Die momentane Lage bezieht sich vor allem darauf, dass Trägerschaften der politischen Bildung bei der Bundeszentrale für politische Bildung beantragt und z.T. bewilligt worden sind. Auch die jüngste Ausschreibung der bpb zur Diversifizierung der politischen Bildungslandschaft wurde positiv aufgenommen, leider wurden viele MO-Träger hier auch nicht angenommen.

- Es bedarf einer zentralen Plattform zum Austausch
- Es bedarf struktureller Bildung → Entwicklung BKMO und diese AG
- Bpb-Eigenanteil von 20% macht die Arbeit für MO schwierig
- MO`s sind bereit mehr an diesen Förderungen teilzuhaben, haben Zugang zu Zielgruppen, Interesse an den Methoden und Formaten



- Folgende übergeordnete Themen werden für den Workshop herausgearbeitet:
 - Politische Partizipation bzw. was ist politische Bildung eigentlich?
 - Methoden/Formate & Zugang zu Zielgruppen
 - Bedarfe im Bereich Politische Bildung
 - Hindernisse und Hürden
 - Wünsche und Vorschläge

Bedarfsermittlung



Bedarfe sind da, müssen allerdings genau und systematisch benannt und vermittelt werden:

- Ziele Partizipation → bspw. Mentor*innen Ausbildung
- Zusammenhang Politische Bildung mit Bildungspolitik
- Angebote für heterogene Migrant*innen-Communities in Deutschland (Bestandteile und Organisation)
- Zahlen, Daten fehlen bezüglich vieler Migrant*innengruppen (z.B. Iraner*innen und Afghan*innen) → Zahlen stehen nicht in einem Gesamtbild
- Es braucht niedrigschwellige Finanzierung
- Braucht es die Trägerschaft politische Bildung, quasi als offizielle Anerkennung der politischen Arbeit, die ohnehin bei sehr vielen MO gemacht wird? → Feststellung, dass große Träger nicht auf Augenhöhe mit kleineren MO arbeiten

Ausgehend von den Bedarfen bildet sich heraus, was die „Politische Bildung“ eigentlich genau ist.



Methoden und Formate / Zugang zu Zielgruppen

Formate, die ansprechen → ggf. kurze Formate, digitale Formate,

Verzahnung digitaler und analoger Formate

Social Media-(Ein)bindung / Social Media-Thematisierung

Bedarfsanalysen voranstellen, um Zielgruppen genau zu erreichen

Zusammenarbeit mit Oberschulen

Zusammenarbeit in Netzwerken

Mehrsprachige Angebote

Vorbilder aus der Community integrieren

Konkrete gute Beispiele und Methoden aus der Praxis:

Exkursionen, Sommerakademie, gemeinsames Frühstück/Essen → Menschen bei ihren alltäglichen Bedürfnissen abholen / da, wo sie sind, Wochenendseminare für Eltern



Politische Partizipation und: was ist politische Bildung für uns?

Sichtbarkeit und Wirksamkeit in bestehenden politischen Gremien

Ausweitung des Wahlrechts (mind. kommunales Wahlrecht), Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten (bspw. Jugendringe) – Beteiligungsformate entwickeln

Diversitätssensible Politische Bildung

Strukturierte Zusammenarbeit unter dem Dach der BKMO

Vertrauen durch eigene Strukturen

Politische Themen der Herkunftsländer

Multiplikator*innensystem

Politik als mitmachen

Hindernisse und Hürden

Sprachliche Barriere

Räume für politische Bildung

„Türe zu“

Wenig Problembewusstsein bei etablierten Trägern der politischen Bildung

Konditionen für freie und feste Träger ungleich

Richtlinien nicht geeignet für neue Träger – hohe Eigenmittel notwendig z.B.

Wünsche / Vorschläge

- MOs müssen mehr sensibilisiert sein/werden
- Europa, deutsche Beteiligung, Demokratisierung nicht im Klaren was konsumiert wird!
- „Demokratisierung der Demokratie“ ist nötig in Partizipation und Teilhabe
- Mehrsprachige Angebot für Zuwendungsempfänger
- Muttersprachliche Angebote entwickeln
- Politische Bildung soll alle Menschen in der Gesellschaft ansprechen
- Überprüfung der Wirksamkeit einzelner Angebote
- Konzepte der politischen Bildung
- Vielfalt an Angeboten
- Mehr Anerkennung als Träger der politischen Bildung
- Ein Bildungswerk
- Bessere Struktur und Finanzierung





Liste der teilnehmenden Organisationen der 4. Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen

| | |
|----|---|
| 1 | ADDE e.V. - Wuppertals Allianz für Diversität, Dialog und Empowerment |
| 2 | Afrika Bund e.V. |
| 3 | AfrikaRat Berlin-Brandenburg e.V. |
| 4 | Amaro Drom e.V. |
| 5 | ANKER gGmbH |
| 6 | Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. |
| 7 | Bremer Rat für Integration |
| 8 | Bundes Roma Verband e.V. |
| 9 | Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland (BAGIV) |
| 10 | Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung und Teilhabe (bbt) |
| 11 | Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement |
| 12 | Bundesverband der Griechischen Gemeinden in Deutschland e.V. |
| 13 | Bundesverband russischsprachiger Eltern e.V. (BVRE) |
| 14 | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. |
| 15 | Bundeszwanderungs- und Integrationsrat (BZI) |
| 16 | Club Dialog e.V. |
| 17 | DaMOst – Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland |
| 18 | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V. |
| 19 | DeutschPlus e.V. |
| 20 | djo - Deutsche Jugend in Europa |
| 21 | Each One Teach One (EOTO) e.V. |
| 22 | FÖTED - Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland e.V. |
| 23 | Friedrich Ebert Stiftung |
| 24 | Gesellschaft für interkulturelles Zusammenleben gGmbH |
| 25 | Hellenische Gemeinde zu Berlin e. V. |
| 26 | Initiative Selbständiger Immigrantinnen e.V. |
| 27 | Interkultureller Beirat der Stadt Lahr |
| 28 | Iranische Gemeinde in Deutschland e.V. |
| 29 | JUMU Deutschland gGmbH |
| 30 | KOMKAR-Verband der Vereine aus Kurdistan in Deutschland e.V. |
| 31 | korientation - Netzwerk für asiatisch-deutsche Perspektiven e.V. |
| 32 | Kurdische Gemeinde in Deutschland e.V. |
| 33 | La Red Vernetzung und Integration e.V. |
| 34 | LAMSA e.V. - Landesnetzwerk der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt |
| 35 | Migrations- und Integrationsrat Land Brandenburg (MIR) e.V. |
| 36 | Neue deutsche Medienmacher*innen |
| 37 | neue deutsche organisationen |
| 38 | Niedersächsischer Integrationsrat |
| 39 | Oromo Horn von Afrika Zentrum |
| 40 | Pan African Women's Empowerment and Liberation Organisation - PAWLO Germany |
| 41 | Polnischer Sozialrat e.V. |
| 42 | Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) |
| 43 | südost Europa Kultur e.V. |
| 44 | TANG e.V. - The African Network Germany |
| 45 | Transnational Corridors e.V. |
| 46 | Türkisch-Deutsche Studierenden- und Akademikerplattform e.V. |
| 47 | Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. |



| | |
|----|---|
| 48 | Verband Deutsch-Syrischer Hilfsvereine e.V. |
| 49 | Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity e.V. |
| 50 | Verein der Förderung der Wettbewerbswirtschaft e.V. |
| 51 | Vereinigung Mandatsträger*innen afrikanischer Abstammung |
| 52 | VIA e.V. Regional |
| 53 | VIA Verband – Verein für Interkulturelle Arbeit |
| 54 | Vietnamesischer Verein Trier und Umgebung |
| 55 | Vietnam-Zentrum Hannover e.V. |
| 56 | WESTA e.V. |
| 57 | Young Voice TGD e.V. |
| 58 | Zaki - Bildung und Kultur |
| 59 | ZAN Hilfsorganisation zur Förderung der Rechte afghanischer Frauen e.V. |
| 60 | Zentralrat der Serben in Deutschland e.V. |
| 61 | Zentralverband der Assyrischen Vereinigungen in Deutschland und europäischen Sektionen e.V. |



1 **Geschäftsordnung der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen (BKMO)**

2 Stand 19.09.2019

5 **Präambel: Idee der Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen**

6 Die Gestaltung der Migrationsgesellschaft ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Im Hinblick auf diese
7 Rolle/Selbstverständnis nehmen Bundes- und Landesbehörden Migrant*innenorganisationen sowie politisch
8 gewählte Selbstvertretungen inzwischen als entscheidende Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung der
9 Migrationsgesellschaft wahr. Jedoch verfügen nur einige wenige Organisationen über die nötigen Ressourcen,
10 um diesen Erwartungen zu entsprechen und als Ansprechpartner des Bundes oder der Länder agieren zu
11 können. Die überwiegende Mehrheit der Migrant*innenorganisationen, selbst Verbände großer Communities,
12 arbeiten bislang fast ausschließlich ehrenamtlich. Um an den gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen
13 angemessen beteiligt zu werden und ihre Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit wirksam vertreten zu
14 können, ist es mehr denn je erforderlich, dass sich Migrant*innenverbände miteinander vernetzen, über ihre
15 Ziele verständigen und ihre Ressourcen sinnvoll bündeln. Mit der **Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen**
16 **(BKMO)** schaffen wir darum ein rassismuskritisches Diskussionsforum in einem (post-)migrantischen Kontext, in
17 dem Migrant*innenverbände in regelmäßigen Abständen selbstbestimmt und mit eigener Agenda
18 zusammenkommen. Der Schwerpunkt der BKMO liegt auf Bundesebene.

19 **Über das genaue Ziel und die Ausrichtung der Konferenz werden die BKMO-Mitglieder im Verlauf und nach**
20 **Thematik entscheiden.**

23 **I) Zusammensetzung / Mitglieder der BKMO**

24 Die Bundeskonferenz der Migrantenorganisationen ist offen für gemeinnützig tätige
25 Migrant*innenorganisationen (MO) sowie Vertreter*innen der Migrations-/Integrations- bzw.
26 Ausländerbeiräte, Jugend-, Frauen- und Senior*innen-Migrant*innenvereine sowie Neuen Deutschen
27 Organisationen. Es sind die Mitglieder, die die Inhalte der Bundeskonferenz prägen und erarbeiten. Die BKMO
28 möchte möglichst vielen Organisationen eine Mitgliedschaft ermöglichen und gleichzeitig eine Konferenz auf
29 Bundesebene sein, weswegen sie aus **stimmberechtigten** und **kooperierenden** Mitgliedern besteht.

31 Zu den stimmberechtigten Mitgliedern zählen:

- 32 1) Bundesweit agierende Dachverbände und Fachverbände und
33 2) Migrant*innenorganisationen, die eine bundesweit verifizierbare Relevanz besitzen. Alle weiteren
34 Organisationen können kooperierende Mitglieder der Konferenz werden.

35 Die Prüfung über die Art der Mitgliedschaft erfolgt durch den Vertreter*innenrat. Eine bundesweite Relevanz
36 ist über folgende Punkte schriftlich gegenüber dem Vertreter*innenrat nachzuweisen:

- 37 • Mindestens in 5 Bundesländern vertreten. Eine bundesweite Vertretung zeigt sich bspw. über Mitglieds-
38 oder kooperierende/assoziierte Verbände in den Bundesländern (Mitglieder oder Kooperationspartner)
- 39 • Aktive Teilnahme an Gremien auf der Bundesebene. Hierzu zählen bspw. der integrationspolitische
40 Dialog, der Integrationsgipfel oder der Deutsche Bundesjugendring.
- 41 • Das Thema und/oder die Community wird auf Bundesebene von niemandem sonst vertreten
- 42 • Die Organisation hat ihren Zweck in einem Themengebiet, das von sehr hoher, bundesweiter und
43 gesellschaftlicher Relevanz ist.



45 Es müssen mindestens zwei der oben genannten Punkte erfüllt sein, um als stimmberechtigtes Mitglied in die
46 BKMO aufgenommen werden zu können.

47

48 Für die erstmalige Aufnahme als Mitglied ist eine Registrierung über die Website notwendig. Die Kündigung
49 bedarf der Schriftform und ist jederzeit möglich.

50

51 Wenn ein Mitglied ein Dachverband oder ein Fachverband ist und seine Mitglieder bundesweite Relevanz
52 haben, dürfen sowohl der Dach- bzw. Fachverband als auch seine Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder der
53 BKMO sein. Sollten die Mitglieder die Voraussetzung nicht erfüllen können, können sie kooperierendes Mitglied
54 der BKMO werden und sich so thematisch und inhaltlich in alle Prozesse der BKMO einbringen.

55

56 Die Mitglieder der BKMO streben in den bundesweit für sie relevanten Themenfeldern eine abgestimmte und
57 einheitliche Positionierung an, dennoch sind sie in ihren Entscheidungen und ihrem Handeln selbstständig.

58

59 *Unter Migrant*innenorganisationen versteht die BKMO solche Organisationen, die die Interessen migrantischer*
60 *Communities vertreten und in deren entscheidungsgebenden Organen, Strukturen und Gremien mehrheitlich*
61 *Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung vertreten sind. Migrant*innenorganisationen setzen*
62 *sich für Menschen bzw. Gruppen von Menschen ein oder vertreten sie, die rassistischer Diskriminierung*
63 *ausgesetzt sind.*

64

65

66 **II) Organe der BKMO**

67 Die Arbeit in allen Organen der BKMO soll transparent und für alle zugänglich und nachvollziehbar sein. Daher
68 sind von allen Gremientreffen Protokolle anzufertigen und an die Teilnehmer*innen zu versenden. Für die
69 Dokumentation trägt die geschäftsführende Organisation die Verantwortung.

70

71 ***Die Bundeskonferenz***

72 Die *Bundeskonferenz* trifft sich mind. einmal pro Kalenderjahr für zwei Tage (möglichst im Frühjahr bzw.
73 Frähsommer). Anlassbezogen können weitere Konferenzen stattfinden.

74 Die Bundeskonferenz setzt den thematischen Rahmen für das kommende Jahr. Entwürfe zur Beschlussfassung
75 müssen vier Wochen vor der Konferenz der Vorbereitungsgruppe zugegangen sein.

76 Die *Bundeskonferenz* wählt jeweils für zwei Jahre die max. 13 Vertreter*innen des Vertreter*innenrats.

77

78 Außerdem wählt die Bundeskonferenz ab 2020 die geschäftsführende Organisation.

79

80 Die Anzahl der eingeladenen und tatsächlich teilnehmenden Organisationen kann von Konferenz zu Konferenz
81 variieren. Die BKMO spricht immer nur für die Mitglieder, die tatsächlich an der Konferenz teilgenommen haben
82 und/oder sich in den Prozess eingebracht haben. Bei Bedarf können sich Mitglieder aktiv von einzelnen
83 Positionen der BKMO distanzieren.

84 Es wird mindestens sechs Wochen vor der Konferenz eingeladen. Die Bundeskonferenz ist unabhängig von der
85 Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder immer beschlussfähig, wenn zu ihr rechtzeitig eingeladen
86 wurde.

87

88 ***Vorbereitungsgruppe***



89 Die *Vorbereitungsgruppe* der BKMO ist für alle offen und soll möglichst viele Organisationen einbinden. Die
90 geschäftsführende Organisation lädt mindestens zwei Wochen vorher ein. Der Vertreter*innenrat ist ständiges
91 Mitglied der Vorbereitungsgruppe. Sie bildet sich jeweils für die anstehende Konferenz und trifft sich mind.
92 zweimal zur Vor- und einmal zur Nachbereitung der BKMO.

93

94 **Vertreter*innenrat (VR)**

95 Der *Vertreter*innenrat* ist die politische und inhaltliche Außenvertretung der BKMO. Er ist an die Beschlüsse der
96 BKMO gebunden, kann aber in diesem Rahmen thematische Prioritäten setzen. Die Anliegen und Ergebnisse der
97 Arbeitsgruppen und aktueller Ad-hoc-Gruppen sollen in die Vertretungsarbeit des VR einfließen.

98

99 Der VR trifft sich mind. dreimal im Jahr auf Einladung der Sprecher*innen, um die politisch-strategische
100 Umsetzung der Konferenzthemen zu besprechen, nimmt Termine für die BKMO wahr und leitet Anliegen von
101 Dritten an die BKMO-Mitglieder weiter. Auf der jährlichen BKMO berichtet der VR über seine Arbeit des
102 vorausgegangenen Jahres.

103

104 Der VR besteht aus max. sieben Frauen* und max. sechs Männern*. Männer* dürfen nicht in der Mehrheit sein.
105 Um zu gewährleisten, dass der Vertreter*innenrat die migrantische Organisationslandschaft adäquat
106 widerspiegelt, darf jedes stimmberechtigte Mitglied nur mit einer Person im VR vertreten sein. Der VR wählt aus
107 seiner Mitte zwei Sprecher*innen. Eine diverse Besetzung des VR (bezogen auf Alter, Geschlecht, physische und
108 geistige Beeinträchtigung u.a.) ist anzustreben.

109

110 Die Kandidatur für den Vertreter*innenrat wird schriftlich bis zum festgelegten Stichtag bei der
111 geschäftsführenden Organisation angezeigt. Eine Bestätigung, dass der/die Kandidat*in für die jeweilige
112 Organisation kandidiert, ist beizufügen. Nach Ablauf des Stichtages werden keine weiteren Kandidaturen
113 akzeptiert. Das Verfahren zur Kandidatur wird mit den aktuellen Fristen auf der Homepage veröffentlicht.

114

115 Der Vertreter*innenrat ist ständiges Mitglied der Vorbereitungsgruppe.

116

117 **Geschäftsführende Organisation**

118 In der Regel ist ein stimmberechtigtes Mitglied der BKMO die geschäftsführende Organisation, Kooperationen
119 zwischen mehreren Organisationen sind möglich. Zu den Aufgaben der geschäftsführenden Organisation
120 zählen die Organisation und Durchführung der BKMO sowie die Unterstützung des Vertreter*innenrats und
121 der Arbeitsgruppen. Perspektivisch strebt die Bundeskonferenz eine eigene Struktur an, um den Fortbestand
122 der BKMO über 2019 hinaus zu sichern. Zur Wahl können nur Mitglieder stehen, die die Finanzierung der
123 BKMO für eine bestimmte Zeit vorab akquiriert und gesichert haben. Diese werden für eine bestimmte Zeit,
124 i.d.R. für 3 Jahre, gewählt.

125

126 **Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen**

127 Die Bundeskonferenz kann Arbeitsgruppen einsetzen, bestätigen und auflösen. Die Arbeitsgruppen bilden sich
128 zu konkreten Themen. Jede Arbeitsgruppe hat mind. eine*n Verantwortliche*n, der/die für die Abwicklung der
129 AG verantwortlich ist. Die AGs treffen sich je nach Bedarf und sind offen für alle BKMO-Mitglieder. Zur
130 Bearbeitung eines Themas können Expert*innen als Gäste geladen werden. Arbeitsgruppen informieren
131 regelmäßig über den Stand ihrer Arbeit.

132



133 Es wird angestrebt, dass die Statements, Positionspapiere, etc. der Arbeitsgruppen den Konsens der BKMO
134 darstellen.

135 Vor der Veröffentlichung einer Position werden die Mitglieder der BKMO mit der Nennung einer Frist informiert,
136 innerhalb der eine Freigabe zu erteilen ist. Keine Rückmeldung wird als Enthaltung gewertet.

137
138 Ferienzeiten und strukturelle Voraussetzungen der Mitglieder sollen bei dem Setzen von Fristen berücksichtigt
139 werden.

140
141 Es gilt die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

142
143 Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen in die Vertretungsarbeit des Vertreter*innenrats mit ein.

144
145 Neben den Arbeitsgruppen können auch Ad-hoc-Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Sie bilden sich zu aktuellen
146 Themen und erhalten einen inhaltlich und zeitlich begrenzten Auftrag. Ad-hoc-Arbeitsgruppen treffen sich nach
147 Bedarf und sind für alle Mitglieder der BKMO offen.

148
149

150 III) Wahlen zum Vertreter*innenrat

151 Die Wahlen zum VR erfolgen nach dem Prinzip der relativen Mehrheitswahl. Konsens ist angestrebt.

152 Bei der Wahl zum Vertreter*innenrat werden die Kandidat*innen entsprechend der Reihenfolge und der
153 Geschlechterquote der auf sie entfallenden Stimmen als Vertreter*innenrats- bzw. Ersatzmitglieder gewählt.

154 Es können max. 13 Stimmen abgegeben werden.

155 Ausschließlich stimmberechtigte Mitglieder der BKMO haben aktives und passives Wahlrecht. Jedes
156 stimmberechtigte Mitglied der BKMO hat eine Stimme.

157

158 Im Vorhinein der Bundeskonferenzen ist festzulegen und spätestens zwei Tage vor der Bundeskonferenz
159 schriftlich der geschäftsführenden Organisation mitzuteilen, welche Personen für das BKMO-Mitglied
160 stimmberechtigt sind. Das Stimmrecht kann nur von den angemeldeten Personen wahrgenommen werden.

161

162 IV) Allgemeine Abstimmungen

163 Inhaltliche Abstimmungen erfolgen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit der abgegebenen und gültigen
164 Stimmen. Konsens ist angestrebt.

165

166

167 Diese Geschäftsordnung wurde am 19.09.2019 im Rahmen der 4. BKMO in Berlin beschlossen und ist bis auf
168 Widerruf durch die BKMO gültig. Änderungen zur Geschäftsordnung müssen in schriftlicher Form eingereicht
169 werden. Über Änderungen entscheiden die Mitglieder der BKMO.

170



171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214

Anhang

1. Verfahren der Kandidat*innenaufstellung für den Vertreter*innenrat

- Aufruf und Bekanntmachung des Stichtags über den Verteiler und die BKMO Website
- Kandidat*innen stellen sich auf der BKMO Homepage vor
- Bestätigung der Organisation, für die sie kandidieren, geht in Textform bei der BKMO ein
- Nach dem Stichtag werden keine weiteren Kandidaturen akzeptiert, d.h. spontane Kandidaturen sind nicht möglich
- Kandidat*innen stellen sich auf der BKMO persönlich vor
- Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich, sofern das oben genannte Verfahren eingehalten wurde

2. Verfahren Mitgliedschaft BKMO

- Interessierte Organisationen können über die BKMO Website ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekunden
- Ein Nachweis/eine Erläuterung zur bundesweiten Relevanz wird mit eingereicht und von dem geschäftsführenden Mitglied im Rahmen des Möglichen geprüft
- Der Vertreter*innenrat entscheidet über die Mitgliedschaft
- Die Organisation wird über die Entscheidung des Vertreter*innenrats informiert

3. Arbeitsweise der Arbeitsgruppen

Die inhaltliche Arbeit der BKMO findet in den Arbeitsgruppen statt und sie arbeiten im Auftrag der BKMO.

- Die AGs sind eine Diskussionsplattform und durch sie werden z.B. politische Positionen, Statements, Dossiers erarbeitet. Im Laufe eines Kalenderjahres sollten wenigstens Argumente für eine politische Interessensvertretung durch die BKMO herausgearbeitet werden.
- Eine AG setzt sich aus einem festen Teilnehmer*innenkreis zusammen, trotzdem soll gewährleistet werden, dass neue Impulse einfließen.
- Externe Perspektiven auf die Themen der Konferenz sollen z.B. durch Referent*innen, Wissenschaftler*innen eingebunden werden
- Anzahl der Treffen:
 - Mind. 3-4 Treffen im Jahr → alle Termine werden zu Beginn des Jahres festgelegt.
 - Aus aktuellen Gründen und wenn ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen, sind auch mehr Treffen möglich
- Mindestens eine Person zeichnet sich für die AG verantwortlich. Zur Planung der AGs steht dem/der AG Verantwortlichen die geschäftsführende Organisation zur Seite
- Ein inhaltlicher Austausch mit anderen AGs wird angestrebt.
- AG Mitglieder denken die AG auch bei ihren anderen politischen Aktivitäten mit und repräsentieren sie nach außen.
- AG-Treffen werden protokolliert, um Wissenstransfer zu gewährleisten.



215 **4. Glossar:**
216 Es folgt eine Definition der in der Geschäftsordnung verwendeten Begriffe.
217

218 **Mitglieder:** Alle Mitglieder der BKMO.
219

220 **Stimmberechtigte Mitglieder:** Stimmberechtigte Mitglieder der BKMO sind Dachverbände, Fachverbände und
221 nachweislich bundesweit relevante Migrant*innenorganisationen. Diese Mitglieder haben passives und aktives
222 Wahlrecht in der BKMO.
223

224 **Kooperierende Mitglieder:** Kooperierende Mitglieder der BKMO sind Migrant*innenorganisationen, die an der
225 BKMO teilnehmen & in den Arbeitsgruppen mitarbeiten, jedoch **nicht** die formalen Voraussetzungen für eine
226 stimmberechtigte Organisation erfüllen. Kooperierende Mitglieder haben weder passives noch aktives
227 Wahlrecht.
228

229 **Geschäftsführendes Mitglied:** Das geschäftsführende Mitglied ist ein stimmberechtigtes Mitglied der BKMO,
230 das für eine bestimmte Zeit die Koordination und Finanzierung der BKMO übernimmt.



**Antrag auf Mitgliedschaft bei der
Bundeskonzferenz der Migrantenorganisationen**

Name der Organisation und ggf. Webseite

E-Mail Kontakt

Antrag auf

- kooperierendes Mitglied
- stimmberechtigtes Mitglied

Bei Antrag auf stimmberechtigte Mitgliedschaft:

Bitte kreuzen Sie die Aussagen an, die auf Ihre Organisation zutreffen. Es müssen mindestens zwei der unten genannten Punkte erfüllt sein, um als stimmberechtigtes Mitglied in die BKMO aufgenommen werden zu können.

- Mindestens in 5 Bundesländern vertreten. Eine bundesweite Vertretung zeigt sich bspw. über Mitglieds- oder kooperierende/assoziierte Verbände in den Bundesländern (Mitglieder oder Kooperationspartner)
- Aktive Teilnahme an Gremien auf der Bundesebene. Hierzu zählen bspw. der integrationspolitische Dialog, der Integrationsgipfel oder der Deutsche Bundesjugendring.
- Das Thema und/oder die Community wird auf Bundesebene von niemandem sonst vertreten.
- Die Organisation hat ihren Zweck in einem Themengebiet, das von sehr hoher, bundesweiter und gesellschaftlicher Relevanz ist.

Erläuterungen & Bemerkungen:

Folgende/s Dokument/e fügen wir dazu: